

KOMMENTAR ZUM FESTVORTRAG VON ERNST ULRICH VON WEIZSÄCKER

Jürgen Kriz

Ernst Ulrich von WEIZSÄCKERs Vortrag, der am 9. März 2001 auf der 12. Wissenschaftlichen Arbeitstagung der Gesellschaft für Gestalttheorie und ihre Anwendungen in Darmstadt gehalten wurde, steht in der Tradition themenübergreifender und interdisziplinärer Festvorträge auf den Kongressen der GTA: International renommierte Wissenschaftler, deren Arbeitsgebiet zwar nicht unbedingt der Gestalttheorie im engeren Sinne zuzurechnen ist, die sich aber mit Fragen beschäftigen, die der Gestalttheorie sehr nahe stehen, werden gebeten, einen Vortrag über ein Thema ihrer Wahl (allerdings möglichst im Kontext des Kongreßthemas) zu halten. Diese Vorträge sind über die Kongreßteilnehmer hinaus für jedermann (kostenlos) zugänglich. Auf früheren Tagungen sprachen u. a. die Harvard-Professorin für Wissenschaftsgeschichte Anne HARRINGTON (1999 in Graz), der Psychologe und Physiologe Karl PRIBRAM (1997 in Wien) und der Physiker Hermann HAKEN (1995 in Osnabrück).

Indem sich Ernst Ulrich von WEIZSÄCKER im Titel des Vortrags selbst als einen „in die Politik gegangenen Biologen“ bezeichnet, stellt er sein Wirken als Wissenschaftler allzu sehr unter den Scheffel. So war er nach Physikdiplom in Hamburg (1965) und Promotion in Biologie (1969 in Freiburg) von 1972-1975 ordentlicher Professor für Biologie an der Universität Essen, von 1975-1980 Präsident der Universität/GHS Kassel und ist seit 1991 Präsident des Wuppertal Instituts für Klima, Umwelt, Energie GmbH. Auch wenn diese drei genannten beruflichen Stationen seines Weges – neben weiteren Positionen als Direktor wissenschaftlicher Institute – sich als zunehmende Entfernung von einer forschenden Wissenschaft hin zum Wissenschaftsmanagement verstehen lassen, so ist dies heute doch das Los vieler in den Universitäten verbliebener und sich als Forscher verstehender Professoren, angesichts einer immer stärkeren Bürokratisierung der Universitäten und der Notwendigkeit, Forschungsteams vor allem über Drittmittel zusammenzustellen und deren Tätigkeit zu managen.

Im Vergleich zu seinem Vater, dem Physiker und Philosophen Carl Friedrich von WEIZSÄCKER, und dessen Onkel, dem Arzt und Neurologen Viktor von WEIZSÄCKER, der als Begründer der Gestaltkreislehre und Verfechter einer psychosomatischen Medizin den Gestalttheoretikern besonders „nahestehen“ dürfte, verkörpert Ernst Ulrich von WEIZSÄCKER über den „reinen“ Wissenschaftler hinaus sicher verstärkt auch den anderen beruflichen Schwerpunkt in der traditionsreichen Familie der WEIZSÄCKERs, nämlich den des Politikers (wobei die meisten sicher

zunächst an Richard Karl von WEIZSÄCKER, den Alt-Bundespräsidenten, denken werden).

Das Vorbereitungsteam der 12. Wissenschaftlichen Arbeitstagung der GTA hatte jedenfalls ganz bewußt den Politiker *und* Wissenschaftler Ernst Ulrich von Weizsäcker eingeladen – als jemanden, der in der Tradition ganzheitlicher, dynamisch-interaktiver, humanistischer Denkweisen und Werte steht und durch seine Präsidentschaft des Wuppertal Instituts für Klima, Umwelt, Energie, seinen Vorsitz in der Enquete-Kommission „Globalisierung der Weltwirtschaft“, als Mitglied im Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit des Deutschen Bundestages und durch seine Publikationen wie „Erdpolitik“ oder „Faktor Vier“ öffentlich wirksam für diese Ideen eintritt. Hieß doch der Untertitel dieser Arbeitstagung „Bedingungen – Entfaltungsräume – Zukunftswege“ für „Kreativität“ - Aspekte also, die nicht nur von der Wissenschaft im engeren Sinne, sondern auch zunehmend von der Gesellschaft und der Politik beeinflußt, wenn nicht bestimmt, werden. Allerdings war bei der Einladung zum Vortrag wohl niemand so pessimistisch, daß er das Ausmaß geahnt hätte, in dem zum Zeitpunkt des Vortrags die „Bedingungen – Entfaltungsräume – Zukunftswege“ in einem für die Gestalttheorie wichtigen Anwendungsbereich, nämlich der Psychotherapie, beschnitten und eingeengt sein würden. Und dies paradoxerweise noch durch ein Gremium („Beirat“), dem das Attribut „wissenschaftlich“ in die Wiege gelegt wurde.

So stand denn schließlich der Festvortrag in einem historisch und politisch brisanten Kontext, der für eine große Zahl der Zuhörer der Thematik eine besondere Bedeutung gab. Daher war das Auditorium einerseits durch die pragmatisch-visionäre Ausdeutung des Gestaltkonzeptes im Sinne von „politischen Gestalten“ in den Ausführungen von WEIZSÄCKERS fasziniert. Es geht dabei um kreative Verbindungen von Ideen- und Interessendynamiken, die nur in ihrer Ganzheit attrahierende Wirkungen entfalten und so das Erwünschte der Teile politisch und medial besser transportieren können, um es in der Gesellschaft letztlich umsetzbar und durchsetzbar zu machen. Neben der Prägnanz der Inhalte und Argumente bestach auch die intellektuelle Redlichkeit, die sich der Politiker Ernst Ulrich von WEIZSÄCKER erkennbar bewahrt hat. Andererseits war aber auch ein beträchtlicher Teil der Zuhörer gleichzeitig durch die jüngste wissenschafts- und gesundheitspolitische Entwicklung bedrückt: So war sicher der eine oder andere Therapeut im Raum von Arbeitslosigkeit und Berufsverbot bedroht oder gar betroffen. Eine weit größere Anzahl von Teilnehmern kannte Kolleginnen und Kollegen, die nach jahrzehntelanger erfolgreicher therapeutischer Arbeit mit Berufsverbot belegt worden waren oder aber – wie ein großer Teil heutiger Therapeuten – unter falschen Verfahren firmieren müssen, weil nur diese Unredlichkeit noch größeren Schaden für sie persönlich und für ihre Patienten verhindert (die sonst Therapien abbrechen oder eine Behandlungsmethode in Kauf nehmen müßten, die nicht ihren Lebensvorstellungen und -zielen entspricht). Viele Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler unter den Zuhörern waren

zudem tangiert von der faktischen Beschränkung der Forschungsfreiheit, der Behinderung ihrer Praxis, dem Globalangriff auf humanistisches und systemisch-ökologisches Denken (im weitesten Sinne, zu dem auch gestalttheoretisches Denken gehört) und von der Bedrohung mit Berufsverböten für jene Studenten, die nicht das richtige „Glaubensbekenntnis“ (an die Alleinwahrheit und –wissenschaftlichkeit der „Richtlinienverfahren“) haben.

Ernst Ulrich von WEIZSÄCKER war viel zu sensibel und politisch erfahren, diese Sorgen und Stimmungen im Raum nicht wahrzunehmen und zu thematisieren. Daher verschob sich die Diskussion des Festvortrags schon bald von grundsätzlichen und theoretischen Erörterungen hin zu konkreten Aspekten. Es ging besonders um die Frage nach einer politischen Gestalt, die als Gegengewicht zu Reduktionismus und vordergründiger, kurzfristiger „Effektivität“ wirksam sein könnte, und die der weiteren Zerstörung therapeutischer und klinisch-theoretischer Pluralität in Deutschland, der Beschränkung von Forschung und dem faktischen Eingriff in die Lehrfreiheit Einhalt gebieten könnte; denn längst halten viele Studenten Inhalte, deren praktische Umsetzung verboten ist, für überflüssig. Es ging somit um Gestalten, mit denen die derzeitige nachhaltige Ausmerzungen humanistischer, systemisch-ökologischer Positionen aufgehalten und damit der bereits angerichtete Schaden begrenzt werden könnte. Aus der Sicht der Gestalttheorie muß dieser Verlust besonders unerträglich erscheinen, da sie sich in diesem Lande von der Ausmerzungen durch das Nazi-Regime nur mühsam und gegen den *Mainstream* reduktionistischer Psychologie wieder erholen konnte.

Viele Politiker und Verwaltungsbeamte in Ministerien sehen in der Taktik des „wissenschaftlichen Beirats“, alle anderen Psychotherapieverfahren in Deutschland von der weiteren Beteiligung an der Krankenbehandlung auszuschließen, nur einen „innerwissenschaftlichen Streit“. Sie übersehen dabei, daß es hier nicht um wissenschaftliche Positionen geht, sondern um massive Eingriffe in die Forschungs- und Lehrfreiheit, um Berufsverbote, um die Ausrottung einer über Jahrzehnte gewachsenen blühenden Pluralität therapeutischer Vorgehensweisen, die ja nur die Pluralität der Lebensweisen, Werte und Zielvorstellungen unserer komplexen Gesellschaft widerspiegelt. Während überall sonst diese Pluralität der Sicht- und Lebensweisen als eine besondere Qualität moderner Demokratien gesehen wird, soll im Bereich der Psychotherapie einer ganzen Gesellschaft das Glaubens- und Wertesystem der beiden Richtlinienverfahren übergestülpt werden. Mit dem über Berufs- und faktische Forschungsverbote bewerkstelligten Ausschluß besonders der humanistischen und systemisch-ökologischen Positionen wird diese völlige Einseitigkeit für die Zukunft zementiert.

Trotz der Deutlichkeit des Schadens, den die Fortsetzung der begonnenen Entwicklung für dieses Land und seine Menschen bedeuten würde, wurde bisher weder in der Diskussion des Festvortrags noch in einem anderen Kontext eine prägnante politische Gestalt gefunden, welche die Öffentlichkeit aufrütteln könnte. Wie den

Ausführungen von WEIZSÄCKERs zu entnehmen ist, bedarf es zur Entwicklung solcher Gestalten bisweilen eines langen Atems – was angesichts der täglich fester gezurrten Alleinherrschaft der Richtlinienverfahren im Gesundheits- und Ausbildungssystem freilich schwer erträglich ist. Der Hinweis am Ende des Festvortrags, daß die Vulgärform des Darwinismus, über Selektion eine Vielfaltvernichtung zu betreiben, immer nur wenige kurze Perioden währte, mag zwar langfristig Hoffnungen wecken, doch gegenwärtig scheint der andere Hinweis treffender, daß nämlich „oft nicht der Stärkste, sondern der Korrupteste oder der Gemeinste gewinnt“.

Ein erster, vorbereitender Schritt für die Entwicklung einer politischen Gestalt könnte sein, die Öffentlichkeit stärker über die malignen Vorgänge um den „Beirat“ und dessen Entscheidungspraxis zu informieren. Denn die Entwicklung stellt eine Bedrohung der Qualität unseres Gesundheitswesens und des Ansehens der Wissenschaft dar. Die ehemals blühende Pluralität an Menschenbildern, Ideen, Theorien und therapeutischen Vorgehensweisen ist bereits in hohem Maße zerstört, und die Psychotherapieforschung wird massiv behindert.

Dieser Information der Öffentlichkeit soll die folgende Kurzdokumentation dienen, die auch für solche Personen, die keine näheren Kenntnisse der Fachdiskussion haben (z. B. Politiker), die Entwicklung und Problematik zusammenfasst.

Es ist sicherlich keineswegs üblich, in einer wissenschaftlichen Zeitschrift einen solchen Text zu veröffentlichen. Besondere Situationen machen aber bisweilen besondere Maßnahmen nötig: In einer Zeit, da ein Beirat aus Richtlinienvertretern, die durch ihre Professortitel auch als Wissenschaftler auftreten, nicht nur therapeutische Landschaften zerstört, sondern die Glaubwürdigkeit in die Rationalität und Redlichkeit der Wissenschaft untergräbt, „nicht-linientreue“ Forschung behindert und faktisch unter Verbot stellt, und statt für Pluralität von Ansätzen und Perspektiven zu streiten, eine starre Glaubensherrschaft in der Gesellschaft und bis hinein in die Universitäten zu errichten droht, ist es für eine wissenschaftliche Zeitschrift nicht nur angemessen, sondern geradezu erforderlich, diesen Mißbrauch des Attributes „wissenschaftlich“ öffentlich darzustellen.

Möge die betriebene „Vielfaltvernichtung“ an Theorien, Konzepten, Menschenbildern und therapeutischen Zugangsweisen schnellstens überwunden werden. Und mögen *alle* Wissenschaftler - auch in der Funktion von Beiräten – zu dem Minimalkonsens redlicher und rationaler Wissenschaft zurückkehren, daß Wissenschaft Denk- und Arbeitsmöglichkeiten (im Rahmen der Ethik und des Rechts) fördern und nicht behindern soll, daß Wissenschaft sich mit Argumenten dem Diskurs der „scientific community“ zu stellen hat und sich damit von interessengeleiteter Taktiererei hinter verschlossenen Türen abhebt, und daß es für Wissenschaftler unwürdig ist, für andere Beurteilungs- und Entscheidungskriterien aufzustellen, um sie auszugrenzen und deren Forschung zu behindern, von denen man genau weiß, daß man sie selbst nicht erfüllt.

Zusammenfassung

Der Festvortrag Ernst Ulrich von WEIZSÄCKERS auf der 12. wissenschaftlichen Arbeitstagung der GTA mündete in eine Diskussion zur besorgniserregenden Entwicklung der Psychotherapie in Deutschland.

Jürgen KRIZ wendet sich in seinem Kommentar gegen die Reduzierung der früheren Vielfalt psychotherapeutischer Methoden auf lediglich zwei Verfahren, wie sie im Zuge der Ausführung des neuen Psychotherapeutengesetzes durch den sogenannten „Wissenschaftlichen Beirat“ betrieben wird, und der damit verbundenen Bedrohung der Lehr- und Forschungsfreiheit in Deutschland.

Summary

Ernst Ulrich von WEIZSÄCKERS lecture at the 12th scientific convention of the GTA led to a discussion about the alarming development of Psychotherapy in Germany.

In his comment, Jürgen KRIZ argues against the reduction of the former diversity of psychotherapeutic approaches to merely two methods, as it is pushed on by the so-called “scientific board”, which executes a new German law that deals with the organization of psychotherapy. He points out that this means a grave menace to the liberty of science.

Anschrift des Verfassers:

Prof. Dr. Jürgen Kriz
Universität Osnabrück
FB 8, Psychologie und Gesundheitswissenschaften
Postfach 4469
D-49069 Osnabrück
e-mail: kriz@rz.uni-Osnabrueck.de

Kurzdokumentation

Über die Zerstörung einer ehemals blühenden Pluralität psychotherapeutischer Zugangsweisen und über die Aushöhlung und faktische Bedrohung der Lehr- und Forschungsfreiheit in Deutschland

1. Zur aktuellen Situation

Bis zum Inkrafttreten des PsychThG am 1. 1. 1999 bestand auch in Deutschland – in Übereinstimmung mit anderen Ländern Europas und der Welt – eine Pluralität in den Methoden der Psychotherapie. Dies galt sowohl in bezug auf die Ausübung (berufsrechtlicher Aspekt) als auch auf die Bezahlung durch die Kassen (sozial-

rechtlicher Aspekt). Diese Pluralität spiegelt die Heterogenität einer modernen, demokratischen Gesellschaft wider, mit ihren unterschiedlichen Denk- und Lebensweisen, Lebenszielen, Werten etc.

Entsprechend wurden auch an deutschen Universitäten zahlreiche Psychotherapieverfahren erforscht und gelehrt.

Obwohl der Gesetzgeber – nach Aussagen vieler am Gesetzgebungsverfahren beteiligter Politiker und nach Tenor des Gesetzes – mit dem PsychThG keineswegs diese Pluralität und die Weiterentwicklung der Psychotherapie an Universitäten und in der Praxis zerstören wollte, ist dies bereits in erschreckendem Ausmaß erfolgt:

Gegenwärtig ist das gesamte Spektrum zulässiger Psychotherapieverfahren auf zwei sog. „Richtlinienverfahren“ beschränkt. Eine Erweiterung – z. B. eine faktische Wiederzulassung insbesondere humanistischer und systemisch-ökologischer Zugänge – wird durch eine massive Abschottungs- und Verschleppungstaktik der im „Wissenschaftlichen Beirat“ (s. u.) versammelten Richtlinienvertreter von Monat zu Monat unwahrscheinlicher.

Dies ist eine schwere Beeinträchtigung für jene psychisch Kranken, die psychotherapeutische Hilfe über andere – weltweit wissenschaftlich anerkannte – Zugänge suchen, als sie die beiden Richtlinienverfahren offerieren.

Darüber hinaus bedeutet dies auch eine schwere Beeinträchtigung der Forschungsfreiheit – da nur erforscht werden kann, was auch praktiziert werden darf. Gegenwärtig ist aber die weitere Ausübung von Psychotherapie auf der Basis z. B. humanistischer und systemisch-ökologischer Zugänge gesetzeswidrig. Es macht aber wenig Sinn, weiterhin zu lehren, was nicht durchgeführt und nicht erforscht werden darf. Wenn nicht bald eine Änderung eintritt, werden – in Deutschland – diese Verfahren aus Lehre, Prüfungen etc. verschwinden. Dies ist zwar keine formelle, aber eine faktische Beschneidung der Lehrfreiheit.

Betroffene Kranke, Forscher, Hochschullehrer und Therapeuten werden so in ein enges Korsett in Form eines Richtlinien-Glaubenssystems gezwängt, aus dem keine baldige Befreiung zu erkennen ist. Letztlich wird damit einer ganzen Gesellschaft eine bestimmte Ideologie übergestülpt, in der insbesondere für humanistische und systemisch-ökologische Aspekte kein Raum mehr ist.

Dreh- und Angelpunkt dieser Entwicklung ist die unglückliche Verknüpfung dreier Elemente:

der in § 1 Abs. 3 PsychThG und in der PsychTh-AprV verwendete Begriff „wissenschaftliche anerkannte psychotherapeutische Verfahren“;

die Delegation der Entscheidung über diese Frage an einen „Wissenschaftlichen Beirat“ nach § 11 PsychThG *ohne* dessen Arbeit genau zu definieren, bzw. die angemessene Erfüllung der Aufgabe auch einzufordern (z. B. was seine Aufgabe angeht zu prüfen, *ob* ein Verfahren wissenschaftlich anerkannt ist, anstatt sich – wie

geschehen - eigene Kriterien für Wissenschaftlichkeit auszudenken, die von den Voten der Gemeinschaft der Fachwissenschaftler stark abweichen) (vgl. **ANLAGE 1**¹),

die Besetzung des „Wissenschaftlichen Beirates“ nicht nach der Pluralität vorhandener (oder zumindest an Universitäten gelehrt) Verfahren, oder gar unter Berücksichtigung von Methodikern und Wissenschaftstheoretikern, sondern ausschließlich mit Vertretern der beiden bisher im Sozialrecht zugelassenen Richtlinienverfahren (lediglich 2 der 12 *Stellvertreter*, sind in anderen Verfahren ausgewiesen).

Im folgenden soll am Beispiel der bisherigen Blockierung und Verhinderung der Zulassung der Gesprächspsychotherapie (GT) diese maligne Entwicklung etwas verdeutlicht werden.

2. Blockierung und Verhinderung der (Wieder-) Zulassung der ab 1. 1. 1999 nicht mehr zugelassen Verfahren - am Beispiel der „Gesprächspsychotherapie“ (GT)

Zur Geschichte

Die „Gesprächspsychotherapie“ (GT) (auch klientenzentrierte bzw. personenzentrierte Psychotherapie) nach Carl Rogers gehört seit den 60er Jahren auch in Deutschland zu den etablierten Verfahren.

Eine Untersuchung von FROHBURG und AUCKENTHALER zeigte 1996, daß „damals“ an 28 der 37 Psychologischen Institute deutscher Universitäten GT gelehrt wurde (nur Verhaltenstherapie war mit drei Instituten geringfügig stärker repräsentiert als Gesprächspsychotherapie). An 18 dieser 26 Institute wurden Forschungsarbeiten zur Gesprächspsychotherapie realisiert.

Die GT wurde im Approbationsverfahren von den Länderbehörden als wissenschaftlich anerkanntes psychotherapeutisches Verfahren akzeptiert. Die Berücksichtigung der Gesprächspsychotherapie neben den psychoanalytisch begründeten Verfahren und der Verhaltenstherapie erfolgte seitens der Länderbehörden nach identischen Erkenntniskriterien.

In der ärztlichen Weiterbildung wird GT selbstverständlich anerkannt und gelehrt.

Bereits in dem ersten Referentenentwurf zu einem Psychotherapeutengesetz (1978) wurde GT ausdrücklich als Verfahren benannt, das in die Krankenversorgung integriert werden soll.

¹Die Anlagen zum Text können im Internet auf der Homepage des Verfassers eingesehen werden (http://dueker.psycho.uni-osnabrueck.de/faecher/klin_ps/kriz/profil.htm).

Gleichwohl war über Jahrzehnte durch „erfolgreiche“ standespolitische Maßnahmen der Ärzte die (vorwiegend im ärztlichen Kontext entwickelte und gelehrte) Analyse/Tiefenpsychologie allein Richtlinienverfahren. Allerdings konnten bis 1. 1. 1999 im sog. „Erstattungsverfahren“ auch die vielen anderen Verfahren (eher im Rahmen der Psychologie entwickelt und gelehrt) mit den Kassen abgerechnet und (über das Heilpraktikergesetz) betrieben werden. Dies war eine gut funktionierende Praxis.

Eine wesentliche (und aus heutiger Sicht: überaus bedeutsame und folgenschwere) Änderung trat allerdings bereits ein, als die Verhaltenstherapie in den 80er Jahren über einen mühsamen juristischen Klageweg – und nicht etwa durch Einsicht der Ärzte-Gremien – „anerkannt“ wurde. Die GT scheute damals den *juristischen Weg* und setzte auf *inhaltliche* Einsicht in die Forschungsergebnisse und Heilerfolge und auf die Verantwortlichkeit der Politiker – aus heutiger Sicht wohl eine Fehleinschätzung.

Psychoanalyse/Tiefenpsychologie und Verhaltenstherapie wurden so zu „Richtlinienverfahren“.

Als sich das Gesetz immer mehr herauszogerte, versuchte die „Gesellschaft für Wissenschaftliche Gesprächspsychotherapie“ (GwG) ebenfalls, im Vorfeld – allerdings wieder nicht juristisch, sondern über die Fachdiskussion – die Anerkennung als Richtlinienverfahren in Gang zu setzen, was aber von der KBV über Jahre verschleppt und blockiert wurde.

In einem gemeinsamen Schreiben wandten sich daraufhin 80 Universitätsprofessorinnen und -professoren 1998 an das BMfG (Seehofer). In der öffentlichen Übergabe in Bonn verwies die damalige Staatssekretärin auf das ja bald zu verabschiedende PsychThG.

Die 80 Universitätsprofessorinnen und -professoren (das sind rund 80-90% der universitären Fachkompetenz in diesem Bereich – und die meisten davon keineswegs GT-Anhänger) stellten die Wissenschaftlichkeit der GT und ihre Bedeutsamkeit für die Krankenversorgung explizit fest:

„Die Gesprächspsychotherapie gehört sowohl international als auch in Deutschland seit Jahrzehnten zu den praktizierten und bewährten Verfahren. Tausende von Patienten wurden mit Gesprächspsychotherapie erfolgreich ambulant bzw. stationär behandelt. In zahlreichen Lehrbüchern der Psychotherapie / Klinischen Psychologie wird dieses Verfahren als wissenschaftlich ausgewiesen und als effektiv dokumentiert“ (vgl. ANLAGE 2a/b).

Zur Blockade durch den „Wissenschaftliche Beirat“

Doch nach Inkrafttreten des PsychThG weigert sich der – völlig einseitig mit Richtlinienverfahrens-Vertretern besetzte (s. o.) – „Wissenschaftliche Beirat“ die national und international anerkannte Wissenschaftlichkeit der GT formell zu bestätigen. Statt dessen werden mit – m. E. immer grotesker werdenden – „Begründun-

gen“ und angeblichen Zweifeln immer wieder neue Nachweise gefordert. Dabei stört es den Beirat nicht, daß er seine eigenen Kriterien wieder ändert und umwirft:

Am 22. 2. 1999 beschloß der Beirat einen „Leitfaden für die Erstellung von Gutachten-Anträgen zu Psychotherapieverfahren“ (veröffentlicht im *Psychotherapeut* 1999, S. 250), mit wohl weitgehend konsensfähigen Kriterien.

Nachdem danach die GwG ein überaus umfangreiches Gutachten und Material vorgelegt hatte, beschloß der Beirat am 29./30. 9. 1999 – auf derselben Sitzung auf der er die GT ablehnte (!) – nun neue, extrem enge Kriterien, nach denen kurz gesagt ausschließlich die Laborwirksamkeit (efficacy) von Studien berücksichtigt wird – eine extrem einseitige Vorstellung von „Wissenschaftlichkeit“.

Da aber selbst nach diesen Kriterien der Beirat aus den zahlreich vorliegenden Arbeiten neben 13 störungsunspezifischen auch 16 störungsspezifische anerkennen mußte, beschloß er weiterhin, daß der efficacy-Nachweis in mindestens 5 der 12 Indikationsbereiche bzw. 4 von 8 der „klassischen“ Anwendungsbereiche nach ICD² erbracht sein muß. Die vom Beirat „anerkannten“ 13 + 16 Studien wurden somit Kategorien zugeordnet – mit der (hier kurz resümierten) Konsequenz, daß der GT lediglich *eine* Studie in den Kategorien 3 oder 6 oder 8 ICD fehlte, um anerkannt zu werden.

Die Kriterien „5 von 12“ bzw. „4 von 8“ sowie die Anrechnung nicht-störungsspezifischer Studien im Verhältnis 1:8 entbehrt jeder objektiven Begründbarkeit (auf die man sich aber zurückziehen muß, wenn man das Votum über die Wissenschaftlichkeit der GT der 80 Universitätsprofessoren völlig außer acht läßt). Da diese „Kriterien“ in derselben Sitzung wie die Ablehnung der GT beschlossen wurden, läßt sich der Verdacht schwer ausräumen, daß diese genau so angepaßt wurden, daß sie zur Nicht-Anerkennung führten (wenn auch nur aufgrund einer einzigen „fehlenden“ Studie !) (vgl. ANLAGE 3).

Der Kontext dieser Entscheidung und Zahlenakrobatik wird dadurch besonders erhellt, daß wenige Wochen, nachdem am 30. 9. 1999 die GT mit ihren – selbst vom Beirat 13 + 16 anerkannten – Studien aufgrund des Fehlens einer einzigen scheiterte, der Vorsitzende des Beirates, Prof. Dr. Sven Olaf HOFMANN, im *Psychotherapeut* vom Januar 2000 für das Richtlinienverfahren „Psychoanalyse“ veröffentlichte:

„Es gibt in der gesamten Literatur *nur eine Studie*, welche die Wirksamkeit des klassischen psychoanalytischen Verfahrens untersucht und – zum Teil – belegt hat, nämlich die Menningerstudie“ (Hervorhebung J.K.).

Resümee: Die Richtlinienvertreter der Psychoanalyse haben selbst nur eine einzige Studie, die den – umstrittenen – Kriterien genügt, lassen aber die „Konkurrenz“ GT mit 13 +16 Studien nach diesen Kriterien am „Fehlen“ *einer einzigen* scheitern.

² Der ICD (International Statistical Classification of Diseases, Injuries, and Causes of Death) ist ein Klassifikationssystem für Krankheitsbilder, das von der WHO veröffentlicht wird.

Deutlicher läßt sich die Arroganz der Macht und der „Besitzenden“ wohl nicht demonstrieren.

Doch schlimmer noch: Natürlich fanden Anläufe statt, die „fehlende“ Studie nachzureichen. Doch es gab z. B. im Vorfeld ablehnende Bescheide z. B. über die diagnostische Einordnung (d. h. in welche der Kategorien nun diese Studie genau fällt) etc. Der – vorläufige – Gipfel dieser Prozeduren ist darin zu sehen, daß im September 2000 vom Wissenschaftlichen Beirat der GwG, immerhin 13 Professoren an Universitäten und Hochschulen, die die GT vertreten, eine Studie nachgereicht wurde, die sowohl den Kriterien genügt als unzweifelhaft der „richtigen“ Störungskategorie zuzuordnen ist. Doch am 12. 2. 2001 (!) beschloß der Beirat (mehrheitlich), die Studie nicht anzuerkennen, da sie angeblich der GT nicht zuzurechnen sei. Damit verwirft der Beirat nicht nur wieder einmal eine seiner *eigenen* Entscheidungen und Definitionen – er hatte am 30.9.99 noch ausdrücklich diese Vorgehensweise der GT zugerechnet (vgl. ANLAGE 4) -, er maß sich auch die Kompetenz an – als Gruppe von dezidierten nicht-Gt-lern – sich über die Einordnung von 13 Professoren der GT beliebig hinwegzusetzen, und diesen zu diktieren, was „richtige GT“ sei.

Natürlich hat der Beirat und sein Vorgehen zahlreiche Gremien zu Protestschreiben an Behörden und Ministerien veranlaßt. In ihrer Stellungnahme vom 19. 12. 1999 bezeichnet die *Neue Gesellschaft für Psychologie (NGfP)*, in der u. a. viele Hochschullehrer für Psychologie versammelt sind, die Vorgehensweise des Wissenschaftlichen Beirates als „wissenschaftspolitischen Skandal“ und kommt zu folgenden „*Folgerungen und Forderungen*“:

„Angesichts der unübersehbaren Mängel, die sowohl im reduzierten einheitswissenschaftlichen Denkansatz als auch in der gesamten Konstruktion des Wissenschaftlichen Beirates begründet sind, fordert die NGfP die Landesbehörden auf, die Empfehlungen des Wissenschaftlichen Beirates zurückzuweisen. Wir fordern des weiteren den Gesetzgeber auf, im Rahmen einer Novellierung des PsychThG einen Beirat zu etablieren, der den Namen ‚wissenschaftlich‘ auch verdient“ (vgl. ANLAGE 5).

Doch trotz zahlreicher Proteste, Veröffentlichungen, Briefe etc. von Professoren und Therapeuten, der GwG (vgl. z. B. ANLAGE 6, ein Schreiben, das an die zuständigen Ministerinnen und Minister der Länder, und z. K. an die Bundesministerin für Gesundheit, Fraktionen etc. ging) fehlte es bisher den Verantwortlichen an Willen oder Kraft, dieser verheerenden Entwicklung ein Ende zu setzen und der weiteren Zerstörung der Pluralität therapeutischer Zugänge sowie deren wissenschaftlichen Grundlagen in Lehre und Forschung endlich Einhalt zu gebieten.

So wird die Forschungsfreiheit massiv beschränkt und die Lehrfreiheit faktisch ausgehöhlt. Patienten, die sich entsprechend behandeln lassen wollen, müssen ins Ausland fahren - z. B. nach Österreich, wo die GT selbstverständlich von den Ministerien und Behörden auf der Basis des Urteils der Fachwissenschaftler als „wissenschaftlich anerkannt“ gilt. Die vom Gesetzgeber gewollte Weiterentwicklung der Psychotherapie wird so zu Farce, weil genau das Gegenteil geschieht: Eine funktio-

nierende Vielfalt an Psychotherapieverfahren wurde nicht auf eine wissenschaftlich anerkannte und klinisch etablierte Pluralität hin evaluiert sondern aufgrund historisch zufälliger Machtkonstellationen auf zwei Ansätze radikal reduziert – und diese Beschränkung wird aufgrund des faktischen Forschungsverbotes für die Zukunft festgeschrieben.

Es fand m. W. zwar ein „kritisches“ Gespräch zwischen dem Beirat und einer Vertreterin des BMG (Frau Riedel) im Juni 2000 statt – aber dies blieb offenbar letztlich ebenso unverbindlich wie die Antwortschreiben aus den Länderbehörden.

Offenbar wird der Schaden, den jeder weitere Monat anrichtet, nicht erkannt: Schon jetzt sind Strukturen nachhaltig zerstört. Praxen, Ausschüsse, Ausbildungsinstitute wurden entsprechend den einseitigen Vorgaben ebenso einseitig besetzt - bei der vorhandenen „Deckelung“ der Niederlassungen, Ausbildungsplätze etc. ein auf viele Jahre nicht mehr einholbarer Nachteil der humanistischen und systemisch-ökologischen Ansätze.

Daher wäre es auch zu spät, wenn im Zuge einer zu bildenden Bundes-Psychotherapeuten-Kammer ein anderes, hoffentlich sachgerechteres, demokratischeres und umsichtigeres Verfahren der Anerkennung etabliert werden wird. Bis dahin gehen – realistischerweise – mindestens noch 1,5–2 Jahre ins Land.

Es besteht daher dringender Handlungsbedarf.

Osnabrück, den 8. Mai 2001

Dr. Jürgen Kriz, Universitätsprofessor für Psychotherapie und Klinische Psychologie, Universität Osnabrück

Aktueller Anhang

Neben den bereits angeführten überaus kritischen Stellungnahmen zur Praxis des Beirates seitens zahlreicher Fachkollegen, wissenschaftlichen Gesellschaften und Juristen sei ergänzend aus einem aktuellen Beitrag einer juristischen Fachzeitschrift (*Psychotherapie und Recht* 4/2001, S.112-116) von Dipl.-Psych., Dr. jur. Wolfgang SPELLBRINK, Richter am Bundessozialgericht in Kassel, zitiert:

„Diesen gesetzlichen Vorgaben kommt der wissenschaftliche Beirat offensichtlich (und bewusst) nicht nach“ (S. 114).

„Eine so definierte (und letztlich usurpierte) Aufgabenstellung hat der wissenschaftliche Beirat nach § 11 PsychThG aber gerade nicht“ (S. 115).

„Die von wissenschaftlichen Beirat selbst geschöpften Kriterien sind im Rahmen dieser letztlich ordnungsrechtlichen Fragestellung ungeeignet und damit verfassungsrechtlich auch unzulässig“ (S. 115).

„Auch die demokratische Legitimation des Beirats scheint mithin äußerst zweifelhaft, weil die Delegationsvoraussetzungen der Beiratsmitglieder im Dunkeln bleiben“ (S. 116).

Besorgniserregend ist aber auch das Bild, das durch die Praxis des Beirats im Ausland entsteht. Der Beirat nimmt auch hier den zunehmend schweren Schaden am internationalen Renommee der deutschen Wissenschaft (hoffentlich nur im Bereich der Psychotherapie und klinischen Psychologie) offenbar unbeeinflusst in Kauf.

Wenige Beispiele:

„Die Ausgrenzung gerade dieses Therapieverfahrens [Client Centered Therapy, J.K.] in Deutschland aus der akademischen Wissenschaft, aus Forschung und Lehre und insbesondere aus der therapeutischen Versorgung erfüllt uns mit Sorge“ (Schreiben der EAP, *European Association for Psychotherapy*, Wien, an die Bundesministerin für Gesundheit vom 8. 3. 2001).

„This puts Germany in a very different position to that of its neighboring countries in Europe”, “We are concerned about the recommendations given by the Scientific Board of Psychotherapy in Germany, which seem to stem from a conceptual framework which, from a point of view of modern science, is debatable. We are concerned that this scientific proven and internationally accepted method of psychotherapy [Familientherapie, J.K.] has been rejected by the Board” (Schreiben der *Family Therapy Association of Ireland* an Dr. HAAS, den Deutschen Botschafter in Dublin, vom 15. 6. 2001).

“We are both surprised and extremely concerned to hear that Germany has rejected the legitimacy of Systemic and therefore als Family Therapy”, “This decision by the German Scientific Board puts Germany in a unique and isolated position” (Schreiben der AFT, *Association for Family Therapy*, England and Wales, an den Deutschen Botschafter in London, vom 31. 5. 2001).

“I want to express my concern about the law passed in Germany in 1999, which gave legal validity to the decision of the German Scientific Board for Psychotherapy excluding systemic, Gestalt and client-centered therapy from the roll of scientifically endorsed approaches. This decision is an affront to scientific thought and scientific based practice.” (Schreiben von Prof. Dr. Haim OMER, Univ. Tel-Aviv, an den Deutschen Botschafter in Tel-Aviv vom 10. 7. 2001).